



BESCHLÜSSE DES LANDESPARTEITAGES

DER SPD THÜRINGEN VOM 17.03.2012

www.spd-thueringen.de

INHALT

Starke Kommunen. Starkes Land. Leitgedanken sozialdemokratischer Kommunalpolitik 2012.....	3
Transparenz der Stadt- und Gemeinderäte erhöhen	5
Kommune & Schule – sozialdemokratische Bildungspolitik bringt Partner zusammen.....	5
Zukunft durch Exzellenz und Vielfalt: Starke Hochschulen für Thüringen.....	7
Die Energiewende vorantreiben!	8
Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz. Neonazismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bekämpfen. Demokratie und Vielfalt stärken.	11
Gute Pflege sichern – Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessern	13
Gesundheitsschutz stärken – Schutz vor psychosozialen Krankheiten in der Arbeitswelt verbessern	14
(Prüfauftrag: Frauen in Landesbehörden)	14
Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz.....	14
Gentechnik ist nicht grün! Verbraucher und Produzenten wirksam schützen	14
Justiz in Thüringen: kompetent – effizient – bürgernah	16
„Mehr Demokratie wagen“ EU-Bürgerschaft stärken – regionales Wahlrecht einführen.....	19
Der Jugend eine Stimme geben!.....	20
Abschiebungen verhindern – Menschenrechte wahren!.....	20
Erlass einer Rechtsverordnung nach § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz – JETZT!.....	21
Weg für eine verbindliche Geschlechterquote in Führungspositionen endlich frei machen“	21
Aktive Arbeitsgemeinschaften erhalten	21
Solarkahlschlag - kein Zurück zur Old Economy!.....	22

Starke Kommunen. Starkes Land.

Leitgedanken sozialdemokratischer Kommunalpolitik 2012

Starke Kommunen sind für Thüringen von unschätzbarem Wert. Von ihrer Leistungsfähigkeit profitieren die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie das Land. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, das es auch zukünftig zu bewahren und wirksam auszugestalten gilt. Aus gutem Grund hat die kommunale Selbstverwaltung Verfassungsrang. Wir meinen: Starke Kommunen bedeuten auch ein starkes Land.

Sozialdemokratische Erfolge sichern und ausbauen

Seit mehr als 20 Jahren gestalten engagierte Genossinnen und Genossen die Thüringer Kommunalpolitik. Die SPD hat Wesentliches für die Kommunen erreicht: Unsere Oberbürgermeister, Landräte, Bürgermeister und Ratsmitglieder haben zusammen mit allen Partnern vor Ort in den vergangenen Jahren trotz teils schwieriger Rahmenbedingungen Politik voran gebracht. Sozialdemokratische Handschrift in den Kommunen ist heute unübersehbar. Diese erfolgreiche sozialdemokratische Kommunalpolitik möchten wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten treten für soziale, moderne und leistungsfähige Kommunen ein.

Wir sind der Partner der Kommunen in der Regierung

Wir betrachten die Sicherung einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung der Kommunen als einen unverzichtbaren Beitrag für die Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung und für die Verwirklichung einer bürgernahen Verwaltung. Deshalb hat die SPD in der Koalition durchgesetzt, dass die kommunalen Steuermehreinnahmen bei den Kommunen verblieben sind und die Steuermehreinnahmen des Landes vollständig den Kommunen zugute kommen.

Unser Regierungspartner wollte Geld für „seine“ Ministerien. Nicht mit uns. Wir haben dafür gesorgt, dass es 2012 insgesamt 60 Millionen Euro zusätzlich zum Entwurf des CDU-Finanzministers für die Thüringer Kommunen gibt. 50 Millionen € gehen in den kommunalen Finanzausgleich. Weitere 10 Millionen € fließen in ein kommunales Infrastrukturlpaket. Aber Maßnahmen im Land allein reichen nicht aus. Das wissen wir. Deshalb setzen wir uns im Bund für eine gerechtere Steuerpolitik ein, die auch den Kommunen neue finanzielle Handlungsspielräume gibt.

Die SPD ist der Partner der Thüringer Kommunen in der Landesregierung.

Kommunalen Finanzausgleich neu ordnen

Der seit 2008 geltende kommunale Finanzausgleich hat sich trotz fortschrittlicher Regelungen bei der Ermittlung des angemessenen Finanzbedarfs der Kommunen als kompliziert und streitanfällig erwiesen. Wir wollen - auch in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden - dafür sorgen, dass der kommunale Finanzausgleich in Zukunft transparenter und dadurch weniger streitanfällig gestaltet wird. Die Kommunen müssen in der Lage sein, selbständig Maßnahmen für ihre soziale und kulturelle Infrastruktur zu gewährleisten. Mittel für freiwillige Leistungen müssen auch weiterhin verfügbar gemacht werden.

Bei der anstehenden Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches wollen wir auch erreichen, dass die Funktionen von zentralen Orten besser abgegolten werden. Die anstehende Reform des kommunalen Finanzausgleiches muss schließlich dazu führen, dass die Finanzierung transparent und bedarfsgerecht gestaltet wird.

Kommunen stärken – Funktional- und Gebietsreform

Die SPD Thüringen setzt sich seit jeher für starke Kommunen mit einer schlanken und bürgernahen Verwaltung ein. Statt eine schon gegenwärtig überdimensionierte Mittelbehörde weiter aufzublähen, wollen wir die kommunale Selbstverwaltung nachhaltig stärken und mit neuem Leben erfüllen. Deswegen treten wir für eine integrierte Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ein. Diese muss den demografischen Veränderungen ebenso Rechnung tragen, wie den geringeren finanziellen Spielräumen.

Wir wollen eine ehrliche Debatte! Thüringen braucht eine abgestimmte Verwaltungs- und Gebietsreform. 78 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer sprechen sich dafür aus, das wissen wir aus dem aktuellen Thüringen-Monitor. Alle wichtigen Akteure – selbst die CDU-Landtagsfraktion – haben sich inzwischen zu dieser Notwendigkeit bekannt. Strittig sind nur die Zeitpläne. Unter anderem daran arbeitet jetzt eine von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission. Aus unserer Sicht bringt jede weitere Blockade nur Verluste. Denn eins ist bei fortschreitendem demografischen Wandel klar: Wenn immer weniger Bürger

eine gleichbleibende Verwaltung finanzieren müssen, fehlt das Geld für die wichtigen Gestaltungsaufgaben vor Ort.

Kommunen & Bildung – wir bringen alle Partner zusammen

Gute Bildung ist der Garant für Gerechtigkeit in der modernen Gesellschaft. Dabei kommt es mehr und mehr darauf an, alle Partner zusammen zu bringen und gemeinsam den Erfolg zu suchen.

Sozialdemokratische Kommunalpolitiker haben schon immer auf kommunale Bildungslandschaften geachtet. Wir sorgen vor Ort für gute Angebote bei der Kinderbetreuung. Wir sichern möglichst wohnortnahe Schulstandorte. Wir ermöglichen längeres gemeinsames Lernen durch die neue Thüringer Gemeinschaftsschule. Wir stärken die Schulsozialarbeit. Und: Wir achten auf ein breites Angebot von der Erwachsenenbildung bis zu Musikschulen.

Wir wollen mit attraktiven Bildungslandschaften vor Ort dazu beitragen, dass Thüringen zum Bildungsland Nummer eins in Deutschland werden kann.

Selbstverwaltung erweitern – aktive Rolle bei der Energiewende ermöglichen

Die Entwicklungen auf dem Energiemarkt haben dazu geführt, dass sich die Kommunen – über ihre Stadtwerke – zusehends in einem Wettbewerb mit großen privaten und staatlichen Unternehmen befinden. Durch kommunalrechtliche Regelungen sind sie in diesem Wettbewerb oftmals benachteiligt, obwohl gerade die Stadtwerke treibende Kraft bei der Durchsetzung umweltfreundlicher Energien sind. Wir möchten den Gemeinden die Chance bieten, sich vor allem im Bereich der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung stärker zu betätigen und damit die von uns eingeleitete Energiewende weiter voranzubringen.

Kommunale Handlungsfähigkeit sichern – Standards überprüfen

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen soll vorrangig durch die Erweiterung ihrer Kompetenzen und eine angemessene Ausstattung sicher gestellt werden. Daneben ist zu prüfen, ob die Kommunen in ausgewählten Tätigkeitsfeldern entlastet werden können. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir die Möglichkeit von Standardänderungen etwa beim Katastrophenschutz diskutieren. Wo überzogene Anforderungen an die Kommunen festgestellt werden, wirken wir auf moderate Standardabsenkungen hin. Zudem sollen die Verpflichtungen, die sich etwa aus Vorgaben des Bundes oder europäischen Rechtsnormen für die Kommunen ergeben, auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden.

Ebenso werden wir darauf achten, dass rechtliche Gestaltungsräume, insbesondere bei Fristen für die Umsetzung von europäischen Zielvorgaben im Wasserrecht, effektiv genutzt werden. Den Kommunen sollen hierdurch Handlungsspielräume eröffnet werden, die gesetzten Ziele in einem für sie adäquaten Zeitfenster zu erfüllen.

Gute Sozialpolitik – gute Kommunalpolitik

Gute Sozialpolitik ist überwiegend Kommunalpolitik. Auch aus diesem Grund haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer großen Wert auf das kommunale Engagement gelegt. Vor Ort lassen sich sozialdemokratische Vorstellungen zum solidarischen Miteinander umsetzen und effektive Verbesserungen für sozial Schwächere erreichen. Dafür muss allerdings das Land – wie auch der Bund – die Voraussetzungen schaffen.

Wir haben seit dem Regierungswechsel dafür gesorgt, dass eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur vorhanden ist. So ist die Jugendpauschale nach der Regierungsübernahme um eine Million Euro erhöht worden. Diese zusätzlichen Mittel kommen vor Ort der Jugendsozialarbeit und dem Kinderschutz zugute.

Durch das von uns initiierte Seniorenmitwirkungsgesetz werden wir Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte auf kommunaler Ebene stärken.

Auch zukünftig wollen und werden wir die Kommunen bei der sozialen Daseinsvorsorge unterstützen. Ein soziales, kinder- und familienfreundliches Thüringen ist nur mit starken, sozialpolitisch aktiven Kommunen zu erreichen.

Zivilgesellschaft vor Ort stärken – Rechtsextremismus bekämpfen

Wer wirksam gegen den Rechtsextremismus und die ihm zugrunde liegende Ideologie vorgehen will, muss die demokratischen Strukturen in den Kommunen stärken. Deswegen haben wir im Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit einen starken Akzent auf die lokalen Initiativen und Akteure gesetzt.

Die von uns gezielt geförderten lokalen Aktionspläne werden von den beteiligten Akteuren vor Ort entwickelt und inhaltlich ausgestaltet. Mittlerweile gibt es sie beinahe in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

In unseren Dörfern und Städten haben wir die Feuerwehren und Sportvereine als wichtige Meinungsbildner in die Arbeit gegen den Rechtsextremismus einbezogen. Damit wollen wir erreichen, dass sich rechtsextreme, demokratiefeindliche Gruppierungen und ihre Mitglieder nicht etablieren können und damit auch keine Normalisierung menschenfeindlicher Gesinnung durch alltägliche Praxis möglich ist. Ein Interventionsfond zur Bekämpfung rechtsextremistischer Aktionen steht zur Verfügung und wir können in einem Abstimmungsprozess u.a. mit dem Bürgerbündnissen Jahr für Jahr zusätzliche besondere Maßnahmen zum Beispiel im Bereich außerschulischer Bildungsangebote auswählen und unterstützen.

Gleiche Bedingungen schaffen – Wasser- und Abwasserpreise solidarisch gestalten

Die Versorgung der Menschen im Freistaat Thüringen mit Trinkwasser ist eine elementare Aufgabe der öffentlichen Verwaltung. Sie muss nicht nur gesichert, sondern für die Menschen überall im Land auch bezahlbar sein. Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich für ein sozial ausgewogenes und solidarisches Ver- und Entsorgungssystem einzusetzen.

Starke Kommunen sind die Basis unseres Gemeinwesens. Aus ihnen erwachsen eine lebendige Demokratie und selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger. Wir sind Partner der Thüringer Kommunen und stehen solidarisch an ihrer Seite für einen transparenten kommunalen Finanzausgleich, für eine bürgernahe Verwaltung, für attraktive Bildungslandschaften, eine aktive kommunale Rolle bei der Energiewende, gute Sozialpolitik und eine starke Zivilgesellschaft.

Transparenz der Stadt- und Gemeinderäte erhöhen

Wir fordern die Fraktion der SPD im thüringischen Landtag auf, die Initiative zu einer Änderung der Kommunalordnung zu ergreifen, in der bislang die Nichtöffentlichkeit fast aller Gemeinderats- und Kreistagsausschüsse vorgeschrieben ist. Ziel der Änderung soll die ausschließliche Öffentlichkeit aller Sitzungen der in Frage kommenden Gremien sein, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit, Datenschutzbestimmungen und persönlichkeitsrechtliche Einwände dem entgegenstehen.

Kommune & Schule – sozialdemokratische Bildungspolitik bringt Partner zusammen

Gute Schule wächst vor Ort. Vor einigen Jahren beschränkte sich die Rolle der Kommunen in der Schulpolitik vor allem auf die Zuständigkeit für Gebäude und Ausstattung. Heute wissen wir, dass neben der klaren Verantwortung des Landes für Inhalt, Konzept und Personal auch die Kommunen wichtige Partner für erfolgreiche Schulentwicklung sind.

Sozialdemokratische Bildungspolitik hat dazu beigetragen, den Blick deutlich weiter zu fassen. Für die SPD ist Bildung der wichtigste Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Nur gute Bildung für alle garantiert Gerechtigkeit und gleiche Chancen, hilft die Potenziale einer Gemeinschaft zu erschließen, Toleranz zu fördern, Vorurteile abzubauen und sichert damit die Zukunftsfähigkeit der gesamten Gesellschaft. Deshalb sucht SPD-Bildungspolitik keine Abgrenzung, sondern bringt alle Partner zusammen.

Das sind die Ziele, mit denen SPD in den nächsten Jahren die kommunalen Bildungslandschaften in Thüringen weiter ausbauen will:

- Am 1. August 2008 trat der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre in Kraft und wurde zur verbindlichen Grundlage der Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Grundschulen. Dieser Bildungsplan gehört zu den fortschrittlichsten seiner Art. Er fokussiert seinen Blick konsequent auf das Kind, berücksichtigt eine lernorientierte Perspektive und setzt auf Konsistenz im Bildungsverlauf. Unter Federführung der SPD macht sich Thüringen nunmehr auf den Weg, den Bildungsplan für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zu erweitern. Nach der wesentlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung ist dies ein weiterer Schritt in

eine verbesserte Qualität von Bildung in einem reformierten Bildungssystem. Erziehung und Bildung sind gemeinsame Aufgabe von Eltern und pädagogischen Fachkräften. Die SPD plädiert deshalb für die Integration von Eltern in die pädagogische Arbeit und für die Ausweitung der "Erziehungspartnerschaft" zu einer "Bildungspartnerschaft". Die Thüringer SPD hat sich das Ziel gesetzt, Kindertageseinrichtungen zu „Eltern-Kind-Zentren“ weiter zu entwickeln, um Familien in ihrem Lebens- und Familienalltag zielgerichteter unterstützen zu können.

- Wir haben das Fundament für die Thüringer Gemeinschaftsschule gelegt und arbeiten jetzt mit allen Akteuren am schnellstmöglichen Ausbau und Weiterentwicklung des Angebotes. Die Thüringer Gemeinschaftsschule ist seit August 2011 fest im Thüringer Schulgesetz verankert. Mit der Thüringer Gemeinschaftsschule ist der Weg frei zu längerem gemeinsamen Lernen bis Klasse 8. Mehr als 80 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer haben sich dafür ausgesprochen, durch längeres gemeinsames Lernen für mehr Gerechtigkeit und bessere individuelle Förderung in unserem Schulsystem zu sorgen. Neue Gemeinschaftsschulen entstehen dort, wo Eltern, Lehrer und Schüler und Kommunen das gemeinsam wollen. Wir werden Initiativen vor Ort unterstützen und wollen dafür sorgen, dass überall in Thüringen attraktive Gemeinschaftsschulen als Ganztagsschulangebot entstehen, besonders auch in ländlichen Regionen.
- Wir kümmern uns um mehr Schulsozialarbeit. Das Thüringer Sozialministerium drängt gemeinsam mit anderen SPD-regierten Ländern seit Monaten im Bundesrat auf eine bessere Förderung von Schulsozialarbeit – erfolgreich. Bis 2013 stellt der Bund alljährlich dafür in Thüringen ca. 10 Mio. € zur Verfügung. Wir wollen dafür sorgen, dass Schulsozialarbeit in Thüringen dauerhaft gesetzlich geregelt wird und die Kommunen über 2013 hinaus eine verlässliche Förderung erhalten. Damit besteht die Chance, dass wir in den Schulen und über die Schulen hinaus benachteiligte Kinder und deren Familien fördern und unterstützen können. Wir wollen eine Förderung des Landes erreichen ohne zusätzliche Belastung der Kommunen.
- Wir setzen uns für funktionierende Ganztagsangebote ein. In Thüringen gehören Grundschule und Hort zusammen. Diese feste pädagogische Einheit hat dazu geführt, dass die offene Ganztagschule bis Klasse vier die Regel ist. Wir wollen die Qualität verbessern und suchen Wege, den Hort mit Angeboten von Vereinen und Kultureinrichtungen in der Region zu verknüpfen. Dazu wird es noch in diesem Jahr einen neuen Modellversuch geben, an dem sich Schulträger beteiligen können. Aber wir wollen das Ganztagsangebot insgesamt ausbauen – zum Beispiel auch für höhere Klassenstufen. Hier sehen wir den Bund finanziell in der Pflicht.
- Beim Ausbau der Bildung sind alle politischen Ebenen gefragt. Kommunen, Land und Bund. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat hier bisher nur Versprechungen geliefert. Aber: Wir brauchen mehr Geld des Bundes – nicht für weitere Exzellenzinitiativen, sondern für Bildungsangebote vor Ort. Dafür sind wir bereit auch das Grundgesetz wieder zu ändern. Das Kooperationsverbot muss aufgehoben werden!
- Nur solide Personalpolitik löst die Probleme vor Ort langfristig! Die Situation an den Schulen ist paradox. Insgesamt gibt es mehr Lehrer als insgesamt zur Absicherung des Unterrichtsumfangs nötig sind – trotzdem fehlen vor Ort immer wieder Pädagoginnen und Pädagogen für bestimmte Fächer. Und: Es gibt sehr viele erfahrene Kolleginnen und Kollegen in den Klassenzimmern, die bald in den verdienten Ruhestand wechseln – aber es fehlen Stellen für junge Lehrerinnen und Lehrer. Die von der CDU verantwortete Personalpolitik der vergangenen Jahre hat zu gravierenden Fehlentwicklungen geführt. Schritt für Schritt wollen wir gegensteuern. In diesem Sinne hat das Bildungsministerium mit dem Finanzministerium ein Stellenkonzept ausgehandelt, das keinen Stellenabbau bis 2017 vorsieht. Dieses Stellenkonzept gilt es nun in Verhandlungen mit den Lehrerinnen und Lehrern, vertreten von Gewerkschaften, auszugestalten.
- Starke Schule trägt Verantwortung. Wir wollen die Eigenverantwortung der Schule stärken. Das heißt für uns vor allem: Mehr Mitsprache der Schule bei der Personalentwicklung und Entscheidungsspielräume beim Einsatz von Finanzmitteln. Eigenverantwortung heißt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aber nicht, Schulen mit Problemen allein zu lassen. Deshalb wollen wir nach Wegen suchen, Schulen mit besonderen Herausforderungen – zum Beispiel an sozialen Brennpunkten – besonders zu fördern. Vor Ort werden wir darauf achten, dass es keine sozialen Benachteiligungen gibt.

Zukunft durch Exzellenz und Vielfalt: Starke Hochschulen für Thüringen.

Die Thüringer Hochschullandschaft mit der bewährten Vierteiligkeit, Vollständigkeit und Differenzierung ihrer Standorte soll in ihrer Struktur und Profilierung nachhaltig gestärkt werden. Diese Aufgabe stellt sich vor dem Hintergrund einer für Thüringen negativen demografischen Entwicklung, eines gleichzeitig steigenden Fachkräftebedarfs und des altersbedingten tief greifenden personellen Umbruchs an den Hochschulen.

I. Wissenschaftspolitik im Dialog

Der Hochschuldialog der Landesregierung mit den Hochschulen, mit Hochschulleitungen, Studierenden, Wissenschaftlern, Personalvertretungen und Gewerkschaften, hat sich als Instrument für die partnerschaftliche Fortentwicklung der Thüringer Wissenschaftspolitik bewährt. Er soll das zentrale Instrument in der Bearbeitung der strategischen Herausforderungen des Wissenschaftslandes Thüringen bleiben.

II. Strategie für eine nachhaltige Hochschulentwicklung

Wir begrüßen, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen den Dialog zur Hochschulentwicklungsplanung energisch vorantreibt. Die nachfolgenden strategischen Elemente sollen dabei Beachtung finden:

- 1) Den Prozess zur Hochschul-Entwicklungsplanung des Landes verstehen wir als strategischen Dialog, in dem insbesondere Studienangebote und wissenschaftliche Profile der Hochschulen aufeinander abgestimmt und Kooperationsmöglichkeiten auch standort- und hochschulartenübergreifend bestimmt werden. Im Bereich der Verwaltung und der wissenschaftlichen Infrastruktur, etwa bei Hochschulbibliotheken, Rechenzentren und Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung, sollen Kooperationsmöglichkeiten genutzt werden.
- 2) Grundlage dieses strategischen Dialogs sollen eigene Entwicklungspläne der Hochschulen sein, in denen diese ihre weitere Profilbildung in Forschung und Lehre darstellen und mit personellen Entwicklungsperspektiven untersetzen. In diese hochschulinterne Strategiediskussion müssen alle Mitglieder der Hochschulen, insbesondere die Studierenden einbezogen werden.
- 3) Die Möglichkeiten der Hochschulen, ihre Personalstruktur langfristig zu entwickeln, sollen gestärkt werden. Im Wettbewerb um die besten Köpfe wollen wir mit besonders attraktiven Bedingungen für leistungsfähige, junge Wissenschaftler und besonders auch Wissenschaftlerinnen für Thüringen bestehen. Dazu sollen ihnen früher als bisher dauerhafte Perspektiven an der Hochschule eröffnet werden. Hierzu sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, die W1-Juniorprofessur als Einstieg in eine planbare Hochschulkarriere zu profilieren. Mit einem „Career Track“ soll die Aufstiegsberufung in W2- und W3- Professuren auf der Grundlage hochschuleigener Evaluations- und Qualitätssicherungsverfahren als Alternative zum klassischen Berufungsverfahren ermöglicht werden. „Dual Career“-Angebote sollen die Gewinnung von Wissenschaftlern für Thüringen unterstützen.
- 4) Zur Steigerung der Qualität in der Lehre soll die Landesregierung den Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen an den Hochschulen unterstützen. Noch bestehende Schwachstellen in der Umstellung von Studium und Lehre auf die konsekutive Studienstruktur sind dabei zu identifizieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Einbeziehung der Studierenden in die Fortentwicklung der Studiengänge muss zur Selbstverständlichkeit werden.

III. Verbreiteter Zugang und Duale Wege der Hochschulbildung

Wir wollen die Hochschulen weiter öffnen und die Studierendenquoten weiter erhöhen. Bildungsbiografien sollen sich den Kompetenzen und Qualifikationen entsprechend lebenslang entwickeln. Schon heute hat das Abitur seine Funktion als vorrangige Hochschulzugangsberechtigung verloren, Gleichwertigkeit von beruflicher und schulischer Ausbildung soll sich im verbreiteten Hochschulzugang ebenso wie in einer Stärkung dualer Ausbildungsangebote der Berufsakademie und der Fachhochschulen erweisen.

IV. Stabile Finanzierung ohne Kooperationsverbot

Starke Hochschulen brauchen eine solide und bindende Finanzierung. Am Prinzip der verlässlichen und planbaren Finanzierung in mehrjährigen Rahmenvereinbarungen soll festgehalten werden. Die SPD wird sich

in der Landesregierung dafür einsetzen, im Grundgesetz eine Kooperationsmöglichkeit von Bund und Ländern in allen Bereichen von Bildung und Wissenschaft aufzunehmen. Die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion dazu einen neuen Artikel 104c in das Grundgesetz einzufügen, soll im Bundesrat unterstützt werden. Der neue Grundgesetzartikel soll die Möglichkeit eröffnen, dass der Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Ländern dauerhafte Finanzhilfen für Bildung und Wissenschaft leisten kann, sofern alle Länder zustimmen. Damit kann zum Beispiel der Hochschulbau wieder eine verlässliche Perspektive bekommen.

V. Studentenwerk unterstützen

Zu einem attraktiven Studenumfeld trägt das Studentenwerk Thüringen entscheidend bei. Hierzu bedarf es der Unterstützung des Landes. Die SPD Thüringen setzt sich für eine Streichung des jährlichen Abschmelzens des Landeszuschusses und die Verstetigung der Finanzhilfe auf dem Niveau des Jahres 2011 ein. Gleichzeitig ist der Wohnheimbau weiter zu fördern.

Die Energiewende vorantreiben!

In wenigen Wochen jährt sich die unfassbare Tragödie des Atomreaktorunfalls von Fukushima. In einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens wurde im Sommer 2011 vereinbart, den Weg zu einer grundlegenden Energiewende jenseits der Atomenergie zu beschreiten. Was einige Monate zuvor von der erdrückenden Mehrheit der schwarz-gelben Koalition auf Bundesebene noch als schlüssig, konsequent und deshalb als alternativlos bezeichnet worden war, ist nach dem japanischen Reaktorunglück endgültig vom Tisch. Die Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Atommeiler geht als größter, aber auch zeitlich kürzester energiepolitischer Irrtum in die Geschichte der Bundesrepublik ein.

Heute müssen wir jedoch feststellen, dass die Energiewende ins Stocken gerät, weil es kein großes Design gibt. Die „Energiewende“ ist eine Leerformel, wenn in ihr ein integrativer Ansatz fehlt. Eine Wende in unserem Energiesystem kann nur dann herbeigeführt werden, wenn ein Maßnahmenbündel vorangetrieben wird, das nicht nur Fragen der Energieerzeugung und -leitung betrifft. Die Energiewende verlangt erhöhte Anstrengungen in Fragen von Effizienz, und damit von Speichertechnik, Steuerung, nachhaltiger Mobilität oder smarterem Wohnen und Leben. Dafür müssen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, für Gebäudesanierungen und für Marktanreizprogramme drastisch erhöht werden. Neue Märkte wie z.B. für Energieeffizienz müssen geschaffen, andere Programme wie das EEG reformiert, aber auf hohem Niveau gehalten werden.

Im Zentrum des langen Katalogs der Notwendigkeiten steht die Forderung nach einem koordinierten Vorgehen. Es gibt Kompetenzstreitigkeiten und keine konsequente Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen für eine wirkliche Energiewende in Deutschland. Dieser Zustand muss dringend und kurzfristig verändert werden. Statt sechs Ministerien für Zuständigkeiten im Energiesektor brauchen wir die Bündelung der Verantwortlichkeiten und eine Energiepolitik aus einer Hand. Die Energiewende und die Substanz der deutschen Erneuerbaren Energien-Branche dürfen nicht durch Kompetenzstreitigkeiten und Nichthandeln gefährdet werden.

Das EEG zukunftsfest machen

Der größte Handlungsbedarf besteht derzeit bei der Modernisierung des EEG, vor allem mit Blick auf den wachsenden Druck, dem unsere Hersteller von Photovoltaik ausgesetzt sind.

Das EEG muss erhalten bleiben. Ohne das EEG hätte die erneuerbare Stromerzeugung in Deutschland niemals eine solch dynamische Entwicklung nehmen können, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben. Dieses Instrument, das im Kern aus einem Einspeisevorrang für Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien sowie einem technologiedifferenzierten und kostenorientierten Garantiepreis besteht, hat einen robusten Rahmen für den effektiven, aber im Ergebnis auch ökonomisch effizienten Ausbau Erneuerbarer Energien geschaffen.

Durch das EEG lag die Anzahl der Patente im Bereich Erneuerbare Energien in Deutschland bereits im Jahr 2002 um gut 270% höher als im Jahr 1998. Als Folge des EEG ist der Stromerzeugungsanteil Erneuerbarer Energien in Deutschland von 3,6% im Jahr 1990 über 6,6% im Jahr 2000 auf 16,5% im Jahr 2010 gestiegen. Und mit knapp 20% lag Strom aus Wind, Wasser oder Sonne Ende 2011 sogar an zweiter Stelle nach der heimischen Braunkohle (24,6%).

Ohne das EEG gäbe es den Wachstumsmarkt Erneuerbare Energien nicht, und wir würden heute bei Wachstum und Beschäftigung deutlich schlechter dastehen. Über 360 000 Arbeitsplätze umfasste die Branche bereits im Jahre 2010. Die Kommunen profitierten 2009 mit einer Wertschöpfung von 6,8 Milliarden € durch Steuereinnahmen, Einsparung fossiler Brennstoffe und Arbeitsplätze von den Erneuerbaren Energien und damit vom EEG. Die Exportquoten der Branche liegen bei Wasserkraft-, Windkraft- und Photovoltaik-Technologien bei über 50 %. Dass die Arbeitsplätze dabei vielfach hochqualifiziert sind und eine ökonomische Aufwertung ländlicher Räume und strukturschwacher Regionen statt findet, sind zusätzliche positive Kollateraleffekte für die Wirtschaft.

Besonders das EEG für die Erzeugung von Erneuerbarer Energie aus Sonnenkraft muss zukunftsfest, innovations-, und investitionsfreundlich gehalten werden. Die Solarwirtschaft war, ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Energiewende. Sie ist eine zentrale Zukunftsindustrie, deren Potenzial bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Die Photovoltaik ist die Energiequelle mit der steilsten Lernkurve. Sie hat das Potenzial, sich so schnell zu entwickeln wie keine andere. Die Leistungsfähigkeit der Anlagen wird in den nächsten Jahren neue Schallmauern durchbrechen. Aber nur, wenn wir in Deutschland das politisch wollen und auch politisch ermöglichen. Dafür müssen wir FuE fördern und verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in diesem Bereich sorgen. Die Wettbewerbsfähigkeit der PV-Branche in Deutschland muss sowohl bei der Innovationskraft als auch Qualität und Effizienz erhalten und entwickelt werden.

Die Solarbranche als Wachstumsmotor und Innovationstreiber für Thüringen erhalten

Trotz des bisherigen Erfolgs, der enormen positiven Effekte für Wachstum und Beschäftigung und der Relevanz für die Energiewende wird die Zukunftsbranche Solarwirtschaft derzeit massiv unter Druck gesetzt. Dieser Druck entsteht durch weltweite Überkapazitäten insb. im asiatischen Raum. Es gibt einen massiven Preisverfall, dramatische Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Subventionen insbesondere für chinesische PV-Anbieter. Teil der Realität ist aber auch, dass die Politik den bestehenden Druck noch verschärft, vor allem durch eine nicht mehr kalkulierbare Diskussion über die Förderpolitik in Deutschland. Die ständigen Änderungen am EEG und das unkalkulierbare und überproportionale Kürzen der PV-Einspeisevergütung, die seit 2008 mehr als halbiert wurde. Der Degressionssatz stieg von 5% in 2008 auf fast 25% in 2010 und soll 2012 fast 30% betragen. Solche Einschnitte kann kein Wirtschaftszweig abfedern. Ständige Diskussionen und Änderungen am EEG zerstören die Planungs- und Investitionssicherheit der Branche. Diese Entwicklung muss endlich gestoppt werden.

Gerade für den Freistaat Thüringen ist die Zukunftsfähigkeit des EEG von besonderer Bedeutung. Ohne das EEG gäbe es keinen Solarboom, ohne Solarwirtschaft wiederum würde eine wesentliche Komponente des ökonomischen Strukturwandels in unserem Lande fehlen. Ein hohes Maß an Wertschöpfung würde verschwinden, Arbeitsplätze abgebaut und Steuereinnahmen weg brechen, die öffentliche Hand geschwächt.

In Thüringen sind zurzeit rund 5.000 Beschäftigte im Bereich der Solarbranche tätig. Es sind 8 weltweit agierende Produktionsunternehmen sowie 80 Unternehmen im Umfeld tätig. Sie erzielen jährlich einen Umsatz von mehr als 1 Mrd. €. Darüber hinaus sind 4 Forschungseinrichtungen und 5 Hochschulen in dem Bereich aktiv. Hinzu kommt die Zahl der mittelbar betroffenen Arbeitsplätze im Handwerk (v.a. bei Installateuren). Im Handwerkskammerbezirk Erfurt arbeiten in der Dachdecker-, SHK- und Elektrobranche ca. 370 Mitgliedsbetriebe im PV-Bereich.

Seit 1990 hat der Freistaat Thüringen Investitionen in der Solarindustrie mit 161,3 Mio. Euro bezuschusst. Damit wurden Gesamtinvestitionen von 1.036 Mio. Euro unterstützt. In der Erwartung eines anhaltenden Solarbooms haben in den vorangegangenen Jahren viele Hersteller Investitionsentscheidungen für neue Fabriken getroffen.

Die Erfolgsgeschichte der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, ist auch eine Erfolgsgeschichte für Thüringen, an der wir weiter schreiben wollen. Im Thüringer Potenzialatlas wurde bei maximaler Ausschöpfung aller Potenziale ein Anteil der Sonnenenergie von 19,8 Prozent am gesamten Endenergieverbrauch bis 2020 prognostiziert. Somit kommt der Photovoltaik beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Thüringen eine große Bedeutung zu.

Die Energiewende vorantreiben

Die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP entwickelt sich mehr denn je zu einem Hemmschuh für die Energiewende. Die vorhandenen Blockaden und Irrungen müssen endlich überwunden werden, um weiteren Schaden abzuwenden.

Wir fordern deshalb:

- Die Einführung eines mit Kompetenzen ausgestatteten Bundesenergieministeriums, das die Maßnahmen im Rahmen der Energiewende entwickelt, koordiniert, evaluiert und verlässliche und klare Rahmenbedingungen für die Energiewende in Deutschland schafft.
- Die Herstellung von fairen Wettbewerbsbedingungen. Die Bundesregierung muss sich auf politischer Ebene stärker für die Interessen unserer Hersteller einsetzen und marktwirtschaftliche Prinzipien einfordern. Es geht um die Schaffung fairer Marktzugangschance z.B. auf dem chinesischen Markt. In den USA gibt es eine Klage gegen chinesische PV-Hersteller, die sich mit der massiven Subventionierung der chinesischen PV-Industrie und deren Preisdumping auseinandersetzt. Auch Europa und die Bundesregierung müssen endlich Druck aufbauen, damit ruinöse Wettbewerbsverzerrungen gestoppt werden, die inzwischen die Branche in Europa und Deutschland bedrohen.
- Massive Investitionen in Forschung und Entwicklung. Es müssen jetzt die notwendigen Maßnahmen zur Stärkung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Solarindustrie getroffen werden. Dafür brauchen wir mehr öffentliche und private Investitionen. Den internationalen Wettbewerb wollen wir auf der Innovations-, Effizienz- und Produktivitätsseite gewinnen. Für die technologischen Revolutionen müssen die finanziellen Grundlagen geschaffen werden.
- Langfristig kalkulierbare Rahmenbedingungen beim EEG. Die erneut ins Gespräch gebrachte Deckelung neu installierter Kapazitäten und weitere überproportionale Kürzungen bei der EEG-Einspeisevergütung lehnen wir entschieden ab. Sie kommt einem Abbruchkonzept der deutschen Solarindustrie gleich.
- Den PV- Ausbau in Deutschland und Thüringen weiter voranzutreiben. Auf dem Weg zum energiepolitischen Ziel der Landesregierung, bis 2020 einen Anteil EE am Nettostromverbrauch von 45 Prozent und am Endenergieverbrauch von 30 Prozent zu erreichen, muss dem Ausbau der Photovoltaik noch stärkeres Gewicht beigemessen werden. Dafür müssen zur Verfügung stehende Flächen für Solarparks schneller identifiziert und Investoren zugänglich gemacht werden.
- Die Gemeinden, Städte und Landkreise zu befähigen, ihrer Vorbildwirkung beim Ausbau der erneuerbaren Energien stärker als bisher gerecht zu werden und die sich bietenden Chancen für eine bessere energetische Flächennutzung zu ergreifen.
- Dass die Landesregierung die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen bei der Umsetzung kommunaler Energiekonzepte durch Aufhebung der Restriktionen in der Kommunalordnung verbessert.
- Die Photovoltaik als wesentlichen Baustein im Energiesystem der Zukunft zu erhalten. Dafür müssen die energiewirtschaftlichen Anforderungen, die sich aus der fluktuierenden Solarstromerzeugung und höheren Steuerungskomplexität ergeben, gelöst werden. Erforderlich sind daher unter anderem ein schnellerer Netzausbau und die Schaffung leistungsfähiger Speicher zur Gewährleistung einer zuverlässigen und sicheren Stromversorgung.
- Dass die Bundesregierung – das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Bildung und Forschung –endlich mit der Solarbranche und den betroffenen Bundesländern über ein Konzept zur Sicherung der Zukunft der Solarbranche sprechen, um neue Wege in der Solarförderung zu entwickeln (Stärkung des Eigenverbrauchs, Unterstützung von Unternehmen beim Aufbau eigener Erzeugungskapazitäten, ein erweiterter Fonds zur Forschung und Entwicklung und Innovationsförderung).
- Die Debatte zum EEG zurück vom Kopf auf die Füße zu stellen. Das EEG wird oft nicht als ordnungspolitisches Instrument, sondern als Kostenfaktor dargestellt. Dabei sind es vor allem die Vorrangregelung und die Abnahmepflicht, die die entscheidende Investitionssicherheit geben. Kritiker blenden aus, dass es eigentlich die steigenden Kosten für Transport, Vertrieb und fossile Brennstoffe, vor allem Öl sind, die unsere Energiepreise explodieren lassen. Bereits im Jahr 2012 erreicht die Photovoltaik Netzparität mit dem Haushaltsstrompreis bei rund 24 Eurocent. Das zeigt, dass das EEG die Eigenverbrauchssysteme innerhalb kürzester Zeit konkurrenzfähig gemacht hat.

Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz. Neonazismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bekämpfen. Demokratie und Vielfalt stärken.

Die von der rechtsextremistischen Terrorgruppe "Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)" ausgeübten Morde gehören zweifelsohne zu den schwersten terroristischen Straftaten seit Bestehen der Bundesrepublik. Sie sind die Spitze eines Eisbergs bereits begangener Straftaten von Rechtsextremisten. Zwischen 1990 bis heute haben nach Recherchen von der ZEIT, des Tagesspiegels und ZEIT ONLINE mindestens 148 Menschen ihr Leben durch Angriffe rechter Täter verloren. Lückenlose und rasche Aufklärung der Mordtaten und der Versäumnisse der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes sind ebenso geboten wie eine zukünftig konsequente Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten und das rechtzeitige Eingreifen der Sicherheitsbehörden bei Gefährdungen durch Rechtsextremisten.

Die Morde müssen ein Alarmsignal insbesondere für all diejenigen sein, die die Gefahren des Rechtsextremismus in den vergangenen Jahren verharmlost haben. Übergriffe auf couragierte Aktivisten gegen Rechtsextremismus und auf Migranten durch gewalttätige Rechtsextremisten sind seit der Zeit der friedlichen Revolution auch in Thüringen wiederholt und offenkundig erfolgt. Die Ergebnisse des Thüringen Monitors, der Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und der aktuellen Studie zum Antisemitismus in Deutschland bestätigen, dass rechtsextreme, antisemitische und fremdenfeindliche Einstellungen auch in der Mitte der Bevölkerung in beträchtlichem Umfang vorhanden sind. Rechtsextreme Einstellungen sind kein Problem gesellschaftlicher Randgruppen oder altersspezifisch, sondern sind generationen- und schichtenübergreifend anzutreffen.

Diese demokratiegefährdenden Entwicklungen wurden von der früheren Thüringer CDU-Alleinregierung bagatellisiert, die Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus nur unzureichend unterstützt sowie die zivilgesellschaftlichen Initiativen und deren Warnungen missachtet. Gleichzeitig hat die CDU sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine angebliche linksextremistische Gefährdung beschworen und damit versucht, die eindeutige rechtsextremistische Gefährdung zu relativieren. Das Beharren der CDU innerhalb der Bundesregierung auf der so genannten Extremismuserklärung und die Unterstützung dieser Position durch Teile der Thüringer CDU sind ein Beweis dafür.

Wir Sozialdemokraten verfolgen stattdessen konsequent eine „Null Toleranz Strategie“ gegenüber dem Rechtsextremismus und gegen jede Form der Gewalt. Mit der früheren Ignoranz und Bagatellisierung gegenüber rechtsextremistischen Gefahren ist seit der sozialdemokratischen Mitverantwortung in der Landesregierung Schluss. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist unter sozialdemokratischer Verantwortung auf der Grundlage eines breit angelegten Diskussionsprozesses entstanden. Es stärkt und fördert die Prävention und Intervention gegenüber rechtsextremistischen Einstellungen und Gefahren und fordert konsequente Repression zur Ahndung und Vermeidung von Rechtsextremismus und den damit verbundenen Straftaten. Die Voraussetzungen zur langfristigen, bedarfsgerechten und kontinuierlichen Förderung qualifizierter Beratungsstrukturen und der lokalen Akteure im Kampf gegen Rechtsextremismus sind überall in Thüringen gegeben. Über die im Landesprogramm verankerte konkrete strukturelle Förderung hinaus haben sich alle Fachressorts und sonstigen Akteure in dem Landesprogramm verpflichtet, dessen Zielsetzungen im Rahmen der jeweiligen fachlichen Verantwortung zu unterstützen. Nun geht es darum, dass alle Ressorts tatsächlich in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aktiv werden und die im Landesprogramm festgelegten Maßnahmen auch umsetzen – insbesondere das in diesem Themenfeld so wichtige Thüringer Innenministerium.

Wir Thüringer Sozialdemokraten setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Landesprogramms ein und unterstützen dessen Strukturen - z.B. durch die Mitarbeit in den Begleitgremien insbesondere auf lokaler Ebene. Jedoch geht das „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ noch nicht weit genug. Die SPD Thüringen setzt sich neben der direkten Bekämpfung neonazistischer Aktivitäten für die gleichberechtigte Teilhabe aller Minderheiten in der Gesellschaft ein und wird ein ressortübergreifendes Konzept gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickeln. Eine Stärkung diskriminierter Minderheiten ist effektives Mittel gegen den Hass der Neonazis.

Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ergriffen werden. Wir fordern deshalb:

- Konsequente Verweigerung sozialdemokratischer Mandatsträger gegenüber Kürzungsabsichten der CDU auf Landes-, Bundes- und kommunaler Ebene bei all den Förderungen, die der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Stärkung der Demokratie dienen. Die CDU beweist mit diesen immer wiederkehrenden Versuchen ihre Unglaubwürdigkeit und Widersprüchlichkeit bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und mangelnde Ernsthaftigkeit bei der Stärkung der Demokratie. Kürzungen in diesem Bereich sind untauglich zur Haushaltskonsolidierung!
- Die verbindliche Einbindung der Expertise zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus im Land und in den Kommunen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Aktionspläne. Die Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure innerhalb des Landesprogramms und über Thüringens Grenzen hinaus. Ziel ist es, u.a. eine gemeinsame Strategie der Akteure in den Ländern Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus voran zu treiben.
- Den Aufbau eines Frühwarnsystems für rechtsextremistische Entwicklungen, Strukturen und Gewalt.
- Die Errichtung einer Forschungsstelle gegen Rechtsextremismus in Thüringen.
- Die Entwicklung einer „Willkommenskultur“ in einem weltoffenen Thüringen und entsprechender Rahmenbedingungen für alle diejenigen Menschen, die unabhängig von ihrer Herkunft oder Nationalität in Thüringen leben wollen. Es muss Schluss sein mit der realen und latenten Bedrohung von Migranten und der Isolation der Asylsuchenden.
- Den Einsatz der Landesregierung gegenüber der Bundesregierung zum Ausbau, der Weiterentwicklung und der langfristigen, verlässlichen Förderung der spezifischen Bundesprogramme zur Stärkung der Demokratie und Bekämpfung des Rechtsextremismus.
- Den Einsatz der Landesregierung gegenüber der Bundesregierung zur Abschaffung der so genannten Extremismusklausel bei der Förderung des Bundes. Die Extremismusklausel ist nichts anderes als undemokratische Gesinnungsschnüffelei mit dem Ziel, engagierte zivilgesellschaftliche Akteure aus dem linken politischen Spektrum zu diskreditieren und für Misstrauen innerhalb der zivilgesellschaftlichen Initiativen zu sorgen.
- Die Sensibilisierung von Polizeibeamten sowie Mitarbeitern von Justiz und Verwaltungen für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus durch die Integration dieses Themas in die Aus- und Weiterbildung.
- Die Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf die rechtsextremen Kameradschaften und Gruppierungen durch konsequentere Anwendung des Waffenrechts, regelmäßige Überprüfung von szenebekanntem Personen bzw. Orten, Auflagenerteilung bei rechtsextremen Demonstrationen und Versammlungen, einer strikten Kontrolle der Einhaltung entsprechender Auflagen.
- Die intensivere Beobachtung der rechtsextremen Musikszene in Thüringen, eine konsequente Überprüfung entsprechender Musikveranstaltungen durch die Sicherheitsbehörden und eine Auflösung bei Rechtsbrüchen oder Verstößen gegen erteilte Auflagen. Thüringen darf nicht länger ein Zentrum des RechtsRock sein!
- Aus den Ergebnissen des - maßgeblich auf Initiative der SPD eingesetzten -Untersuchungsausschusses zum möglichen Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden harte Konsequenzen. Dies schließt eine umfassende Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz ausdrücklich mit ein.
- Das Verbot der NPD, denn eine Partei, deren offen erklärtes Ziel es ist, die Privilegien einer demokratischen Gesellschaftsordnung auszunutzen, um die Demokratie abzuschaffen und den Nährboden für eine gesellschaftliche Spaltung zu organisieren, darf nicht länger privilegiert sein und auch noch durch Steuergelder finanziert werden. Zur Ermöglichung eines neuen NPD-Verbotsverfahrens fordern wir die sofortige Abschaltung aller V-Männer in den Führungsgremien der NPD.
- Zusätzlich zu den direkten Maßnahmen gegen neonazistische und rechtsextreme Aktionen braucht Thüringen neben dem „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ weitere Maßnahmen für eine vielfältige und demokratische Gesellschaft und für die konsequente Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dies bedarf zielgruppengerechter und ressortübergreifenden Maßnahmen vor allem in der Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik.

Gute Pflege sichern – Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessern

Die Absicherung einer qualifizierten und bedarfsgerechten Pflege und die Unterstützung von Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen wird eine der größten politischen Herausforderungen in der Zukunft sein. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der steigenden Lebenserwartung nimmt die Anzahl an älteren und hochaltrigen Menschen stetig zu. Allein zwischen 1999 und 2009 ist die Anzahl der Pflegebedürftigen in Thüringen von 60.000 auf 77.000 angestiegen. Unter der Voraussetzung einer gleich bleibenden Pflegequote wird sich die Anzahl der Pflegebedürftigen bereits in den nächsten acht Jahren auf ca. 95.000 erhöhen.

Während der Bedarf an Pflegepersonal und des Beratungsangebots zur Unterstützung von Familien offenkundig steigt, wird die Rekrutierung von Nachwuchskräften zunehmend schwierig. Infolge der geburtenschwachen Jahrgänge nach der friedlichen Revolution hat sich die Zahl der Schulabgänger in Thüringen innerhalb der letzten zehn Jahre mehr als halbiert und der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sinkt aufgrund der demografischen Entwicklung bis 2030 um 30%.

Trotz steigendem Fachkräftebedarfs in der Pflege und der Beratung sowie der demographischen Entwicklung sind die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in diesem Sektor der Sozialwirtschaft problematisch. Prekäre Beschäftigung, ungenügendes Engagement der Betriebe im Bereich der Ausbildung, geringe Tarifbindung, hohe Teilzeitquoten, niedrige Löhne, Mängel beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie insgesamt belastende Arbeitsbedingungen bestimmen die Situation insbesondere in der Pflegebranche. Nicht zuletzt die Niedriglohnideologie der CDU hat zu dieser Entwicklung beigetragen. Thüringen zählt bundesweit zu den Schlusslichtern bei den Pflegesätzen in der ambulanten und stationären Pflege.

Gute Pflege setzt gute Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der gesamten Branche voraus. Den gesellschaftlichen Stellenwert der Arbeit für pflegebedürftige Menschen zu verbessern und für gute Rahmenbedingungen der dort Beschäftigten zu sorgen ist von der CDU sowohl im Bund als auch im Land sträflich vernachlässigt worden.

Wir Thüringer Sozialdemokraten setzen uns ein für:

- die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung. Die Qualität von Pflege darf nicht abhängig sein vom Einkommen der Betroffenen oder von der Leistungsfähigkeit der Träger der Sozialhilfe;
- eine neue Definition von Pflegebedürftigkeit und eine entsprechende Anpassung der Leistungen. Weg von vorgegebenen Zeittakten und normierten Vorgaben zum Pflegeumfang - hin zur Sicherung und Förderung des individuellen Bedarfs für Pflege und Betreuung. Wir wollen im Interesse der Betroffenen, ihrer Angehörigen und der Beschäftigten die Pflege qualitativ weiter entwickeln;
- eine Novellierung der Berufsausbildung für die Fachkräfte in der Alten- und Krankenpflege. Ziel ist die Modernisierung und Zusammenführung der Ausbildungsinhalte zu einem gemeinsamen Berufsbild. Dies beinhaltet auch die entsprechende Anpassung und Verbesserung der Förderbedingungen für Umschüler durch die Bundesagentur für Arbeit;
- die bessere soziale Absicherung pflegender Angehöriger (Ehepartner_in, eingetragene/r Lebenspartner_in oder von der/dem zu Pflegenden bestimmte Person) insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf;
- die Unterstützung der Kommunen beim Aufbau familien- und behindertenfreundlicher sowie altersgerechter Infrastrukturen. Dies beinhaltet u.a. einen bedarfsgerechten Ausbau von Pflegestützpunkten, Mehrgenerationenhäusern, Seniorenbegegnungsstätten und Beratungsangeboten. Ziel ist es, für gute Lebensqualität im gewohnten Umfeld zu sorgen. Davon profitieren alle Generationen;
- für ein Thüringer Bündnis zur Qualitätssicherung in der Pflege gemeinsam mit den Leistungserbringern und den Pflegekassen unter Federführung des Thüringer Sozialministeriums. Ziel ist eine zügige und signifikante Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Dies ist die wesentliche Voraussetzung um Abwanderung von Fachkräften zu vermeiden und die berufliche Attraktivität zu erhöhen;

- gemeinsame Initiativen mit den DGB- Gewerkschaften im Land und im Bund, um die Tarifbindung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, insbesondere der Pflegebranche, zu verbessern und Lohndumping zu unterbinde
-

Gesundheitsschutz stärken – Schutz vor psychosozialen Krankheiten in der Arbeitswelt verbessern

Der Landesvorstand wird beauftragt, im Gewerkschaftsrat gemeinsam mit dem DGB und den Einzelgewerkschaften über eine rechtliche Regelung zu einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität zu sprechen.

Ziel der Gespräche ist eine Ergänzung der Arbeitsschutzordnung um den Schutz vor psychosozialen Erkrankungen in der Arbeitswelt für die Bundesrepublik Deutschland. Darin sind Investitionen von öffentlichen und privaten Arbeitgebern in einen besseren Gesundheitsschutz sowie wirksamere Instrumente zur Kontrolle der Einhaltung des Arbeitsschutzes vorzusehen.

(Prüfauftrag: Frauen in Landesbehörden)

Die Landtagsfraktion der SPD wird beauftragt, zu prüfen, wie viele Frauen derzeit im Verhältnis zu männlichen Beschäftigten in leitender Funktion in Landesbehörden und Ministerien beschäftigt sind und welche Möglichkeiten der Änderung des bislang bestehenden Missverhältnisses ergriffen wurden bzw. noch zu ergreifen sind.

Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz

Der Parteitag möge beschließen, dass sich die Thüringer SPD für eine zügige Verabschiedung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes einsetzt.

Gentechnik ist nicht grün! Verbraucher und Produzenten wirksam schützen

Die „grüne Gentechnik“ klingt verlockend, nach der vermeintlichen Vereinbarung des anscheinend Unvereinbaren. Hinter dem Begriff verbirgt sich jedoch freilich auch schlicht die Veränderung im Erbmaterial von Organismen – eben in Abgrenzung zur medizinischen (roten) und industriellen (weißen) Biotechnologie in den Genen von Pflanzen. Sie ist deswegen nicht etwa risikolos, sondern bringt unabsehbare und viel zu häufig ausgeblendete Gefahren mit sich.

Das sehen auch die Bürgerinnen und Bürger: Laut einer repräsentativen Umfrage des Bundesumweltministeriums und des Bundesamts für Naturschutz vom Oktober 2010 lehnen beinahe 90 % der deutschen Bevölkerung den Anbau, Vertrieb und Konsum gentechnisch veränderter Organismen (GVO) strikt ab. Ebenso verhalten sich die Landwirtinnen und Landwirte. Diese haben nämlich auch keinen Einfluss mehr darauf, dass ihre Felder gentechnikfrei bleiben. Einmal ausgesetzt, setzen sich die transgenen Pflanzen über kurz oder lang auf den Feldern durch. Eine Zurückdrängung kann nur durch weitere Manipulationen und scheinbare Verbesserungen des Erbguts erreicht werden. Kontaminationen sind oft unumkehrbar, die

Biodiversität damit bedroht. Von einer häufig konstatierten Wahlfreiheit oder gar Koexistenz kann also nicht die Rede sein. Den langfristigen, unkalkulierbaren Schaden tragen die Landwirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Das scheinbar altruistische Argument der Befürworter und der herstellenden Chemiekonzerne, durch die Ernte und den Verkauf transgener Lebensmittel den Welthunger leichter beseitigen zu können, verliert sich in Wohlgefallen. Die Zahlen sprechen eine deutlichere Sprache: Die Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln ist keine Problem der Menge, sondern eine Frage der Verteilung. Vergegenwärtigt man sich weiterhin, dass teilweise nur sterile gentechnisch veränderte Organismen auf den Markt gebracht werden, wird der reine Profitgedanke umso durchsichtiger. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten unterstützen dies durch eine Patentrechtspolitik, die die Veränderungen an zum Leben bestimmten Organismen unter dem Deckmantel des Schutzes intellektuellen Eigentums durchgreifend garantiert.

Herbizidresistente Pflanzen führen nicht etwa dazu, dass weniger Pestizide verwendet werden. Im Gegenteil passt sich auch das zu vernichtende Unkraut an, sodass noch stärkere Bekämpfungsmittel eingesetzt werden müssen. Das führt zu einer höheren schleichenden Intoxikationsgefahr der Konsumentinnen und Konsumenten durch das verwendete Pflanzengift. In bestimmten Umgebungen sind die Pflanzen, die auch als gentechnisch veränderten Organismen vertrieben werden, sogar selbst das Unkraut und bereits resistent, sodass Pflanzenschutzmittel ihre Wirkung gänzlich verfehlen.

Auch andere Zusammenhänge von grüner Gentechnik auf die Ökologie und Gesundheit der Menschen sind bis heute nicht hinreichend erforscht. Nur ein Bruchteil der Aussetzungen, etwa 1 % der Aussaaten wird überhaupt kontrolliert. Eine „prozessbegleitende Problemlösung“, wie sie häufig konstatiert wird, ist also nicht zu erkennen. Sie bleibt aber ungeachtet dessen in jedem Fall abzulehnen, da sie auftretende Gefahren erst aufdeckt, wenn das Kind bereits in den sprichwörtlichen Brunnen gefallen ist. Bis heute erreichte Qualitätsstandards in der Landwirtschaft werden damit untergraben, ja gar gänzlich konterkariert. Eine Problemlösung ist also, auch mangels vorhandener Alternativpläne, ausgeschlossen.

Die SPD Thüringen begrüßt ausdrücklich die Unterzeichnung der Charta von Florenz durch die Landesregierung und den Beitritt zum Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen –als erstes deutsches Bundesland. Die Aufnahme in das Netzwerk darf aber kein Lippenbekenntnis bleiben. Thüringen muss in alle Richtungen darauf drängen, dass das Dokument auch tatsächlich umgesetzt wird. Dazu gehört einerseits die Werbung für gentechnikfreie Zonen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden des Freistaats. Zum anderen können die Herausforderungen nicht nur lokal oder regional gemeistert werden; abgestimmte Gesetzgebungsverfahren sind notwendig, da das Problem der gentechnisch veränderten Organismen nicht an Staatsgrenzen Halt macht. Eine aktive Wirkung der Thüringer Vertreterinnen und Vertreter auf andere Bundesländer, die Bundesregierung und die Europäische Kommission ist unabdingbar. Von in diesem Jahr in Thüringen stattfindenden Netzwerktreffen sollen erste Initiativen ausgehen.

Die SPD Thüringen fordert daher mit allem gebotenen Nachdruck, auch im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 2010, welches den Gesetzgeber auf seine besondere Sorgfaltspflicht aus dem Grundgesetz (Art. 20a GG) auferlegt hat:

- Patentrechtlicher Schutz auf transgene Pflanzen und ihre Samen sind nicht zu gewähren. Der patentrechtliche Schutz sichert eine einseitige Bevorzugung des Einsatzes gentechnisch veränderter Organismen.
- Ein Anbauverbot für das Saatgut von transgenen Pflanzen muss das Ziel nachhaltiger Politik sein.
- Sämtliche Freilandversuche im Rahmen der grünen Gentechnik sind in Thüringen zu unterbinden.
- Die unüberprüfte Betrachtung konventioneller und transgener Pflanzen als gleichartige Lebensformen, wie sie von einer Arbeitsgruppe der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vertreten wird, ist abzulehnen. Die Vergleichbarkeit muss zunächst in unabhängigen Langzeitstudien unter den höchsten Sicherheitsvorkehrungen belegt werden. Diese darf keinesfalls die Finanzierung der Forschung im Bereich des konventionellen und biologischen Landbaus gefährden.
- Die Einführung bzw. das Festhalten an einer europaweiten Null-Toleranz-Grenze in der Landwirtschaft ist unabdingbar. Jeder Anteil an transgenen Organismen und ihrem Saatgut in unseren Nahrungsmitteln birgt die Verunsicherung für die Verbraucherinnen und Verbraucher und ein unabsehbares Gefahrenpotenzial für die konventionelle Landwirtschaft und den biologischen Landbau.
- Da Futter für landwirtschaftlich genutzte Tiere auch gentechnisch veränderte Pflanzen beinhalten kann, brauchen wir eine Kennzeichnungspflicht für Tierprodukte – wie Milch, Eier, Fleisch und daraus

gefertigte Erzeugnisse – ohne jede Toleranzgrenze. Nur so kann das Vorsorgeprinzip eingehalten werden.

- Verantwortung und Kosten des Schadens durch transgene Pflanzen sind von den Verursachern zu tragen. Keine Landwirtin und kein Landwirt kann effektiv beeinflussen, dass die eigenen Felder durch gentechnisch veränderten Pollen bestäubt werden. Hier liegen nicht, wie in der Praxis häufig umgesetzt, Patentsrechtsverstöße vor, sondern eine Wertminderung von Ernte und Grund.

Justiz in Thüringen: kompetent – effizient – bürgernah

Rechts- und Justizpolitik muss sich stets auf der Höhe der Zeit bewegen und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reflektieren.

Moderne sozialdemokratische Rechts- und Justizpolitik in Thüringen bedeutet deshalb

- die notwendigen Rahmenbedingungen für eine unabhängige, leistungsfähige und moderne Justiz als dritter Gewalt in unserer Verfassungsordnung zu setzen,
- den effektiven Rechtsschutz durch eine bürgernahe und effiziente Justiz unabhängig von der sozialen Stellung und den Einkommensverhältnissen des Einzelnen zu gewähren
- für größtmögliche Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu garantieren,
- die notwendige Balance zwischen den berechtigten Sicherheitsbedürfnissen der Allgemeinheit und den individuellen Freiheitsrechten auszuloten, um einerseits eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen ohne dabei die Grundrechte des Einzelnen auszuhöhlen,
- für einen humanen und zeitgemäßen Justizvollzug zu sorgen, der sich am Ziel der Resozialisierung ausrichtet sowie
- die Rechts- und Justizpolitik im Bund und in den Ländern als auch in Europa bewusst mit zu gestalten, insbesondere durch eine vertiefte europäischen Integration im Zuge der Harmonisierung des europäischen Rechts und der Ausweitung von länderübergreifenden Kooperationen.

Vom demografischen Wandel in Thüringen bleibt auch die Justiz nicht unberührt. Auch hier sind Strukturreformen unausweichlich. Leitlinie bleibt dabei auch weiterhin die Gewährleistung einer bürgernahen Justiz. Der Kostendeckungsgrad in der Justiz muss grundsätzlich erhöht werden. Dennoch müssen Gebühren- und Honorarsätze erschwinglich bleiben, um so den Zugang zum Recht nicht zu beschränken. Insbesondere die Prozesskostenhilfe und die Gebührenfreiheit in der Sozialgerichtsbarkeit für Bürger werden durch uns nicht in Frage gestellt.

Für eine sozialdemokratisch geprägte Rechts- und Justizpolitik ergibt sich vor allem in den nachfolgend beschriebenen Bereichen Handlungsbedarf:

Moderne Justizstrukturen und Justizausstattung schaffen

Die Justizstrukturen und Gerichtsorganisation haben dem Anspruch von Bürgernähe und Effizienz zu genügen. Dies bedeutet einerseits, dass Gerichte für den Recht suchenden Bürger erreichbar sein müssen. Andererseits muss die Größe der Gerichte aber so beschaffen sein, dass ein effektives Funktionieren gewährleistet bleibt. Darin inbegriffen sind eine auskömmliche und dem aktuellen Standard entsprechende technische Ausstattung, insbesondere bei der Kommunikations- und Informationstechnik. Nur so können Verfahren möglichst zeitnah und in der nötigen Qualität abgeschlossen und ein effektiver Rechtsschutz gewährt werden. Moderne Ausstattung und effiziente Strukturen in der Justiz bedeuten perspektivisch die Einführung und den Ausbau elektronischer Register und des elektronischen Rechtsverkehrs.

Bei der Novellierung des Thüringer Richtergesetzes setzen wir uns dafür ein, die richterliche Unabhängigkeit zu stärken. Hierzu werden wir die Beteiligungsrechte von gewählten Vertretern der Richterschaft auch im Rahmen von Ernennungs- und Beurteilungsverfahren ausbauen und diese Verfahren transparenter gestalten.

Eine funktionierende Arbeitsgerichtsbarkeit ist zentral für eine sachgerechte rechtliche Entscheidung über Konflikte im Arbeitsleben. Eine Zusammenlegung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit der allgemeinen

Zivilgerichtsbarkeit lehnen wir deshalb ab. Allerdings erfolgt aufgrund des kontinuierlich rückläufigen Geschäftsanfalls zum Jahresbeginn 2014 eine Konzentration der Thüringer Arbeitsgerichte auf vier Standorte.

Damit werden die Strukturen in der Arbeitsgerichtsbarkeit an den bundesweiten Durchschnitt angepasst.

Nicht jede Auseinandersetzung muss vor Gericht ausgetragen und entschieden werden. Nachhaltiger Rechtsfrieden kann in manchen Fällen mindestens genauso gut auf dem Wege der außergerichtlichen Streitschlichtung erreicht werden. Um hierfür das notwendige Bewusstsein in der Bevölkerung noch stärker zu wecken und Idee und die Chancen der alternativen Konfliktlösung zu popularisieren, hat sich auf Anregung des Thüringer Justizministeriums ein entsprechender Beirat gegründet.

Klageflut an den Sozialgerichten bewältigen

Mit der Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II ist die Zahl der Klagen vor den Sozialgerichten förmlich explodiert. Landesregierung und Parlament haben den Handlungsbedarf im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit erkannt. Um den Rechtsgewährungsanspruch nicht zu gefährden, wurden sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Dienst an den Thüringer Sozialgerichten beträchtliche personelle Verstärkungen vorgenommen.

Im Bereich des Verfahrensrechts kam es, unter anderem auf unsere Initiative hin, zu Anpassungen. Perspektivisch treten wir für weitere Änderungen im Verfahrensrecht ein, die die Position der Gerichte stärkt und die Prozessbeteiligten auf ein lösungsorientiertes Verhalten verpflichtet, um so einen zeitlich angemessen Verfahrensabschluss sicherzustellen. Darüber hinaus fordern wir, die Verwaltungsverfahren einfacher und transparenter zu gestalten. Für die Betroffenen müssen spätestens im Widerspruchsverfahren (z.B. durch mediative Elemente) die Behördenentscheidungen nachvollziehbar gemacht werden, um so unnötige Gerichtsverfahren zu vermeiden. Unabhängige Ombudsstellen können ebenfalls zur Entlastung der Gerichte beitragen. Einer Diskussion über die Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit fehlt gegenwärtig die Basis, da die erforderliche Rechtsgrundlage im Grundgesetz nicht existiert.

Datenschutz stärken

Datenschutz ist Bürgerrecht. Das Ausmaß von Datenerhebung und -verwendung muss streng begrenzt werden. Statt gläserner Menschen brauchen wir transparente Verfahren der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung. Die Rechte Betroffener auf Information und Löschung müssen verstärkt werden. Datenaustausch und -weitergaben darf es nur geben, wenn sie für gesetzliche Aufgaben unvermeidlich und verhältnismäßig sind. Wir brauchen einen Beschäftigtendatenschutz, der aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keine gläsernen Menschen macht.

Wir unterstützen die EU-Kommission in ihrem Bemühen, ein so genanntes „Recht auf Vergessen“ bzw. einen digitalen Radiergummi einzuführen. Darüber hinaus soll den Unionsbürgern die Möglichkeit eingeräumt werden, sich gegen Maßnahmen des so genannten „Profiling“ zur Wehr zu setzen. Beide Zielstellungen stärken das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und den Schutz von personenbezogenen Daten und sind daher ausdrücklich zu begrüßen.

Jugendkriminalität: Prävention vor Repression

Anders als vielfach angenommen und verbreitet, geht die Jugendkriminalität in Thüringen seit Jahren kontinuierlich zurück. Dennoch sind wir mit dem gesellschaftlichen Problem konfrontiert, dass ein beschränkter Kreis an jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern eine besondere Gewaltbereitschaft an den Tag legt. Der Rechtsstaat steht daher vor der Aufgabe, mit den Instrumenten der Jugendhilfe und des Jugendstrafrechts zeitnah, konsequent und individuell ausgerichtet auf die Straffälligkeit von Jugendlichen zu reagieren. Es gilt der allgemeine Grundsatz „Prävention vor Repression“.

Delinquenz ist die Folge einer Reihe von Fehlentwicklungen im Leben von jungen Menschen, die mit verschiedenen Ursachen zusammenhängen kann. Diese Fehlentwicklungen gilt es zu erkennen und zu korrigieren. Das geltende Jugendstrafrecht, das maßgeblich vom Erziehungsgedanken geprägt ist, bietet hierfür vielseitige und ausreichende Instrumentarien. Wir lehnen deshalb eine Erhöhung der Höchststrafe im Jugendstrafrecht ab, da davon weder eine größere erzieherische Wirkung auf den Verurteilten noch eine höhere Abschreckungswirkung ausgeht. Gegen eine Anhebung spricht außerdem, dass schon jetzt der bestehende Strafraum durch die Jugendgerichte nur selten ausgeschöpft wird.

Viel entscheidender ist, dass die Instrumentarien des Jugendstrafrechts zeitnah und effektiv zur Anwendung kommen. Nur so können sie die gedachte Wirkung entfalten. Genauso wichtig für eine effektive Reaktion ist die enge behördenübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere mit der Jugendgerichtshilfe. Die

Jugendgerichtshilfe muss in der Hauptverhandlung verpflichtend anwesend sein und vom Gericht zu den in Betracht kommenden Maßnahmen gehört werden.

Eine besondere Rolle bei der effektiven Bekämpfung von Jugendkriminalität durch behördenübergreifende Zusammenarbeit kommt dem Modell der Thüringer Jugendstation zu. Die enge Kooperation zwischen Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft unter einem Dach ermöglicht schnelle Bearbeitungszeiten durch kurze Wege und stellt zudem durch den intensiven Austausch ein effektives und zielgenaues Fallmanagement sicher. Ein weiterer förderlicher Begleiteffekt ist die Einbindung verschiedenen Akteure im Bereich der Jugendgerichts- und Straffälligenhilfe, die zur Herausbildung von funktionierenden Netzwerken beiträgt.

Gerade bei jungen Tätern kommt dem Täter-Opfer-Ausgleich eine große Bedeutung zu. Der Täter kann und muss sich dabei mit der Situation des Opfers und den Folgen seiner Straftat auseinandersetzen, mit der entsprechenden erzieherischen Begleitwirkung. Ein durchgeführter Täter-Opfer-Ausgleich sollte deshalb als Jugendhilfeleistung anerkannt werden.

Verbraucher schützen – fairen Wettbewerb sichern – Wirtschaftskriminalität bekämpfen

Wirtschaftskriminalität verursacht in Deutschland beträchtliche materielle und immaterielle Schäden. Als solche führt das Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität etwa nicht mehr kompensierbare Wettbewerbsvorteile, gesundheitliche Schäden für Verbraucher durch Verstöße gegen Lebens-, Arznei- und Umweltschutzgesetze oder den Vertrauensverlust in die Funktionsfähigkeit der deutschen Wirtschaft an. Wirtschaftskriminalität muss daher konsequent und wirkungsvoll bekämpft werden. Die Instrumente für eine effektive Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität sind dabei permanent fortzuentwickeln und an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Eine effektive Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität setzt voraus, dass Wirtschaftsstrafsachen, auch und gerade umfangreiche und schwierige Komplexe, innerhalb angemessener Zeit zur Anklage gebracht und abgeurteilt werden müssen. Wir werden uns daher dafür einsetzen, die entsprechenden sächlichen und personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Neben der Stärkung des Schutzes von Hinweisgebern und der Vermögensabschöpfung zählt vor allem eine intensivere Korruptionsbekämpfung zur den vorrangigen Maßnahmen in der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität.

Wir sprechen uns deshalb für die Einführung eines bundesweiten Vergaberegisters aus. Der öffentlichen Verwaltung muss ein wirkungsvolles Mittel an die Hand gegeben werden, um korruptionsauffällige Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschließen. Derzeit bestehen bereits in einigen Bundesländern so genannte Korruptionsregister, in denen natürliche und juristische Personen geführt werden, denen Korruption und ähnliche für ein geordnetes Wirtschaftsleben relevante Verfehlungen anzulasten sind. Um Ausweichmöglichkeiten von korruptionsauffälligen Unternehmen oder Personen durch Standortwechsel in andere Bundesländer zu unterbinden, sollte ein bundeseinheitliches Vergaberegister eingeführt werden.

Justizvollzug modernisieren: resozialisieren statt wegsperren

Das zentrale und weit über diese Legislaturperiode hinaus weisende Projekt im Bereich des Justizvollzugs wird die gemeinsame Errichtung einer Justizvollzugsanstalt in Ostthüringen/Westsachsen sein, die auf Thüringer Seite die veralteten Anstalten in Gera und Hohenleuben ersetzen wird. Mit dieser länderübergreifenden Planung und Errichtung sowie dem gemeinsamen Betrieb einer Vollzugsanstalt beschreiten wir deutschlandweit Neuland. Die sächsische und die thüringische Landesregierung haben während einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 13. September 2011 bereits den Grundsatzbeschluss für den Bau dieser gemeinsamen Vollzugsanstalt gefasst. Im Jahr 2017 soll dieses bislang größte mitteldeutsche Kooperationsprojekt in Betrieb gehen. Mit dem Ersatzneubau schaffen wir zeitgemäße Haftbedingungen, insbesondere durch die dann vorgesehene Einzelunterbringung und ein breites Therapie-, Bildungs- und Beschäftigungsangebot. Die Vollzugsgestaltung wird in der neuen Vollzugsanstalt also besser als bisher dem Ziel Resozialisierung der Straftäter Rechnung tragen können.

Noch in dieser Legislaturperiode wird die sich im Bau befindliche Jugendstrafanstalt mit integriertem Jugendarrest in Arnstadt ihre Arbeit aufnehmen. Auch hier wird das Einzelunterbringungsgebot umgesetzt. Der Vollzug des Jugendarrestes ist darauf orientiert, die verhängte Strafe möglichst kurzfristig nach der Anlasstat zu vollstrecken, um so eine generalpräventive Wirkung zu entfalten. Die neue Jugendstraf- und Jugendarrestanstalt wird ferner bessere Möglichkeiten für die Behandlung, Qualifizierung und Beschäftigung der Gefangenen und Arrestanten schaffen.

Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus in Ostthüringen/Westsachsen wird die Neugestaltung der Thüringer Vollzugslandschaft weitestgehend abgeschlossen und mittel- und langfristig auf zeitgemäße Anstalten konzentriert sein. Allerdings besteht noch Sanierungsbedarf in den Südthüringer Anstalten im Blick auf eine rechtskonforme Einzelunterbringung und Schaffung von geeigneten Arbeits- und Therapiemöglichkeiten.

In der JVA Tonna wurde außerdem eine zentrale Aufnahme- und Einweisungsabteilung zur Abmilderung des so genannten „Haftschocks“ bei Erstinhaftierung in Betrieb genommen. Parallel hierzu wurde ein Kriminologischer Dienst eingerichtet, der das vorhandene Suizidpräventionskonzept unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und Entwicklungen regelmäßig evaluieren und fortschreiben soll. Zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Konzeptes gehört es, die Vollzugsbediensteten regelmäßig im Bereich der Suizidprophylaxe zu sensibilisieren und fortzubilden.

Das Fundament für einen zeitgemäßen und am Resozialisierungsgedanken ausgerichteten Justizvollzug stellt ein Thüringer Strafvollzugsgesetz dar. Zusammen mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz, das ebenso wie das Untersuchungshaftvollzugsgesetz Harmonisierungsbedarf hat, sollen diese Gesetze, in einem Justizvollzugsgesetzbuch zusammengefasst und zeitnah verabschiedet werden. Thüringen hat zunächst mit neun Bundesländern einen Richtung weisenden gemeinsamen Musterentwurf zu einem Landesstrafvollzugsgesetz erarbeitet und im Anschluss daran mit vier weiteren Bundesländern diesen in einen Entwurf eines Justizvollzugsgesetzbuches eingearbeitet.

Ein gezielter Behandlungsvollzug, der am ersten Hafttag beginnt und mit individuellen Therapie-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten ausgestattet ist, soll die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Resozialisierung und Wiedereingliederung schaffen und einer erneuten Straffälligkeit vorbeugen.

Sicherungsunterbringung: Sicherheit und Freiheit nicht gegeneinander ausspielen

Im Bereich der zukünftigen Sicherungsunterbringung wird Thüringen die durch das Bundesverfassungsgericht gestellten Vorgaben konsequent umsetzen. Eine der zentralen sozialdemokratischen Forderungen bei der Reform des Sicherungsverwahrungsrechts war es, deren mögliche Anordnung auf schwerste Sexual- und Gewaltstraftaten zu beschränken.

Der gemeinsame mitteldeutsche Vollzug der Sicherungsverwahrung in Burg wird auf Wunsch Sachsen-Anhalts zum Jahresende 2012 beendet. Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl an Sicherungsverwahrten in Thüringen werden aus Vollzugs- und Behandlungsgründen bei der Suche nach Ersatzlösungen Kooperationen mit anderen Bundesländern bevorzugt. Sofern solche Kooperationen nicht möglich sein sollten, werden die notwendigen Voraussetzungen für den Vollzug der Sicherungsunterbringung in Thüringen geschaffen.

Die zukünftige Sicherungsunterbringung als Maßregel wird sich stärker als bisher vom eigentlichen Strafvollzug unterscheiden und auf die Entlassung ausgerichtet sein. Darüber hinaus werden bei angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsunterbringung die individuellen therapeutischen Maßnahmen bereits im Strafvollzug deutlich intensiviert werden.

„Mehr Demokratie wagen“

EU-Bürgerschaft stärken – regionales Wahlrecht einführen

Die Thüringer SPD spricht sich für die Einführung des regionalen Wahlrechts für EU-Bürger aus, die seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz im Freistaat haben. Die Mitglieder der Thüringer Landesregierung, der Landtagsfraktion sowie die Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich im Thüringer Kabinett, im Thüringer Landtag, im Bundesrat als auch im Bundestag dafür einzusetzen, die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Jugend eine Stimme geben!

Die SPD Thüringen und die Landtagsfraktion setzen sich mit Nachdruck dafür ein, dass bei Kommunal- und Landtagswahlen das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre abgesenkt wird.

Das weit verbreitete Vorurteil, dass Jugendliche für ein solches Grundrecht noch nicht reif wären, ist schlichtweg falsch. Wir verstehen Demokratie als gegenseitigen Lernprozess. Politische Parteien werden durch die Öffnung hin zu einer neuen Wähler_innengruppe sensibilisiert, auch deren Belange ernst zu nehmen. Schließlich stellen diese jungen Wähler_innen auch Stimmenpotential dar, um das es sich zu bewerben gilt. Andererseits können Jugendliche als Expert_innen in eigener Sache sich aktiv in Entscheidungsprozesse einbringen.

Wer eine demokratische Gesellschaft fördern will, muss Mitbestimmung auch und ganz besonders im Jugendalter anstoßen. In den sozialdemokratisch regierten Bundesländern Bremen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurde die Herabsetzung des Wahlalters bereits beschlossen. Schon vor einigen Jahren senkten auch Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt das Wahlalter zu Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Und auch die Thüringer Kommunalordnung sieht in §16 vor, dass sich Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren an Einwohneranträgen beteiligen dürfen. Die SPD hat bereits an Thüringer Schulen mehr Mitbestimmung von Schüler_innen durchgesetzt, was unter anderem eine direkte Wahl der Schülersprecher_innen ermöglicht. Nur so können junge Menschen die Konsequenzen ihrer Entscheidungen lernen nachzuvollziehen. Die frühe Beteiligung an Kommunal- und Landtagswahlen sowie an Bürger- und Volksbegehren ist die logische Konsequenz ehrlich gemeinter Partizipation von Jugendlichen.

Die SPD macht sich dafür stark, dass bei politischen Entscheidungen nicht nur über die „junge Generation“ gesprochen wird, sondern dass ihnen eine wirkliche Beteiligung zuerkannt wird. Demokratie ist für uns keine Frage des Alters, sondern eine notwendige Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Generationen.

Abschiebungen verhindern – Menschenrechte wahren!

1. Aufgrund der untragbaren sozialen und wirtschaftlichen Härten bei Abschiebungen in den Wintermonaten, fordern wir die Landesregierung und Landtagsfraktion dazu auf, auf einen sogenannten Wintererlass hinzuwirken, der eine Abschiebung von Flüchtlingen in den Wintermonaten untersagt.
2. Die SPD Thüringen setzt sich auf Bundesebene für ein generelles Ausweisungsverbot für Verfolgte aufgrund ihrer politischen Einstellung oder ihres Minderheitenstatus in politische Krisengebiete ein.
3. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert einen Dialog zwischen Mitgliedern der Fraktionen, dem Innenministerium, dem Flüchtlingsrat, den Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen und Initiativen zu organisieren, in dessen Ergebnis bis zum Jahr 2013 ein Plenarantrag im Thüringer Landtag erarbeitet werden soll, der sich für eine deutliche Verbesserung der Lebenssituation und -perspektiven von Flüchtlingen in Thüringen einsetzt.
4. Die SPD Thüringen bekennt sich erneut zu ihren Forderungen hinsichtlich der Abschaffung der Residenzpflicht, der Abschaffung von Kettenduldungen und der Gleichstellung von Asylbewerbern beim Bezug von Sozialleistungen mit Bürgern deutscher Staatsbürgerschaft.
5. Der SPD Landesvorstand gründet einen Arbeitskreis „Migration und Asyl“ der in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat und anderen Trägern einen gemeinsamen Austausch organisiert und Bausteine für das Wahlprogramm 2014 erarbeitet.

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz – JETZT!

Die SPD Thüringen lehnt die neue Verordnung der Landesregierung zur Residenzpflicht für Asylbewerber_innen ab.

Die SPD bekräftigt ihre grundsätzlich ablehnende Haltung zur Residenzpflicht, denn sie

- verstößt gegen Artikel 13 der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Verabschiedet am 10. Dezember 1948 per Resolution 217 A (III) durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen) · befördert die soziale Ausgrenzung. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Kultur, Religion, Politik), Arbeitssuche und der Besuch von Verwandten, Freunden und Bekannten werden unnötig erschwert.
- verschärft die psychisch angespannte Situation der Flüchtlinge.
- schränkt die Wahrnehmung von Grundbedürfnissen in einer EU-weit einmaligen Weise ein.
- hindert Flüchtlinge daran, unabhängige Beratungsstellen zu erreichen, die es in vielen Gegenden nicht gibt, sowie Ärzte aufsuchen zu können, die auf die Behandlung von Flüchtlingen spezialisiert sind.
- bestätigt Rassist_innen in ihrem Weltbild, dass Menschen ihrer Herkunft wegen benachteiligt werden können.

Die SPD lehnt ferner die in Thüringen bestehende analoge Regelung der Residenzpflicht für „Geduldete“ ab.

Die SPD-Fraktion und die sozialdemokratischen Ministerinnen und Minister in der Thüringer Landesregierung werden gebeten, zu erwirken, dass auf der Grundlage des § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), eine neue Rechtsverordnung erlassen wird, die alle Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen zu einem Bezirk zusammenfasst, in welchem sich Ausländer_innen ohne Erlaubnis aufhalten können.

Durch eine Zusammenlegung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen zu einem Bezirk des erlaubnisfreien Aufenthalts entsprechend § 58 Abs. 6 AsylVfG kann eine Regelung in Thüringen umgesetzt werden, die den erlaubnisfreien Aufenthalt im gesamten Freistaat Thüringen auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes ermöglicht.

Ferner sollen Verhandlungen mit weiteren Bundesländern aufgenommen werden, um als nächsten Schritt die bundesländerübergreifende Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen zu gewährleisten.

Der SPD-Parteitag fordert (wie bereits der letzte Parteitag 2011 in Suhl) die sozialdemokratischen Verantwortungsträger_innen der SPD auf Landesebene auf, die Residenzpflicht kompromisslos abzuschaffen.

Weg für eine verbindliche Geschlechterquote in Führungspositionen endlich frei machen

Die SPD-Mitglieder in der Landesregierung sowie die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, die bei der EU-Kommission in der Erarbeitung befindliche Regelung für eine verbindliche Geschlechterquoten bei Vorständen und Aufsichtsräten in der Privatwirtschaft mit Nachdruck zu unterstützen. Im Falle einer koalitionsbedingten Enthaltung der EU-Vorlage im Bundesrat wird die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert einen entsprechenden Entschließungsentwurf zu erarbeiten und im Thüringer Landtag zur Abstimmung zu stellen.

Aktive Arbeitsgemeinschaften erhalten

Der SPD Landesparteitag fordert den SPD Bundesvorstand auf, vor der Entscheidung über die Neufassung der Richtlinie für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften den Landesverbänden und Bezirken ausreichende Gelegenheit für die Beratung des Entwurfes einzuräumen und deren Meinungsbildung bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Solarkahlschlag - kein Zurück zur Old Economy!

Die Kürzung der Solarförderung ist das Bremssignal vorm Rückwärtsgang. Die Auseinandersetzung über die Photovoltaik ist auch eine zwischen der Old und der New Economy. Die Minister Rösler und Röttgen haben sich entschieden. Sie schlagen sich auf die Seite der Vergangenheit und gefährden die Zukunftsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland.

Die Solarenergie gerade dann zu stoppen, wenn sie günstig wird, ist Unsinn. Die außerplanmäßige und vorgezogene Kürzung der Einspeisevergütung um 20-30 Prozent, die monatliche Absenkung der Vergütungssätze um jeweils 0,15 Cent je kWh ab Mai und die Reduzierung der vergütungsfähigen Strommenge auf 85-90 Prozent bringen in Gefahr, was mit öffentlichen und privaten Milliardeninvestitionen über viele Jahre hinweg aufgebaut wurde. Die Verordnungsermächtigung, mit der die Bundesregierung am Parlament vorbei weitere Kürzungen der Förderung vornehmen will, ist ein unakzeptabler Angriff auf die repräsentative Demokratie.

Die Solarkürzungen sind nicht nur klimapolitisch kontraproduktiv (CO₂-Einsparung von 12,5 Mio. t. in 2011 durch PV) und industriepolitisch verheerend, sondern auch volkswirtschaftlich schädlich, wie der Blick auf die einschlägigen Zahlen zeigt:

- Der volkswirtschaftliche Nutzen der Photovoltaik bis 2030 wird von Experten auf 56 bis 75 Mrd. € geschätzt.
- Das jährliche Steueraufkommen durch die PV-Industrie beträgt 1,5 Mrd. €.
- Die Investitionen für die Errichtung von PV-Anlagen lag bereits 2010 bei 19,5 Mrd. €. Das entspricht einem Anteil von 69,9% an den gesamten Anlageinvestitionen im Bereich Erneuerbare Energien.
- Die Wertschöpfung der PV liegt in Deutschland bei 10 Mrd. € pro Jahr.
- Die Anzahl der PV-Unternehmen beträgt inkl. Handwerk und Zulieferern rund 10.000.
- Rund 130.000 Vollzeit Arbeitsplätze sind bis 2010 durch die PV geschaffen worden. Dadurch kommt es zu höheren Lohnsteuereinnahmen, zusätzlichen Beiträgen für die Sozialversicherungen, steigender Kaufkraft und Nachfrage und somit Wachstum.
- In Thüringen sind etwa 80 Unternehmen im Bereich der Herstellung und Zulieferung mit mehr als 5.000 Beschäftigten tätig, die über 1 Mrd. € Umsatz im Jahr erwirtschaften. Dazu kommen 5 Forschungseinrichtungen und 5 Hochschulen sowie Unternehmen im Bereich der PV-Anwendung, wie Planungsbüros, Handwerksbetriebe des Heizung-/Sanitär-, Dachdecker- und Elektrohandwerks. Allein im Kammerbezirk Erfurt sind etwa 370 Mitgliedsunternehmen im PV-Bereich aktiv.

Das Hauptargument für die Kürzungen, der angeblich übermäßig strompreistreibende Effekt der EEG-Umlage für PV, erweist sich bei näherer Betrachtung als populistischer Kniff:

- Die EEG-Umlage für PV ist nur zu 15% für die Strompreissteigerung von 2010 auf 2011 verantwortlich. Der wahre Preistreiber ist der Posten „Erzeugung, Transport und Vertrieb“, der zu 44% und damit drei Mal stärker an den Strompreisteuerungen beteiligt ist.
- Einer Prognos-Studie (Januar 2012) zufolge wird die Steigerung des Solarstromanteils um 70% in den nächsten vier Jahren den Strompreis lediglich um nur 1,9% erhöhen. Das entspricht 0,46 Cent je Kilowattstunde.
- Die Studie zeigt außerdem, dass die Förderung neuer Solarstromanlagen seit 2008 halbiert wurde, während die Wirkungsgrade der Module im gleichen Zeitraum nur um 25% gestiegen sind. Die Förderung sinkt 2012 mit rund 27% doppelt so stark wie 2011.
- Prognos weist auch nach, dass ein weiterer PV-Zubau die EEG-Kostenumlage nur noch geringfügig beeinflusst. Je Gigawatt zusätzlicher Photovoltaik-Leistung steigt die EEG-Umlage lediglich um 0,035 Cent/kWh. Der PV-Zubau von 1 Gigawatt ist damit 2012 rund 70% günstiger als 2004.
- Selbst eine drastische Zubaureduktion, etwa durch eine feste Deckelung des Zubaus auf 1 GW, hätte nur eine minimale Wirkung auf die Haushaltsstrompreise: 2016 ergäbe sich eine Einsparung von 1,4 Prozent.

Es zeigt sich, dass die Beschränkung des PV-Zubaus auf falschen Annahmen beruht und kurzfristig ist. Sie bringt keinen nennenswerten Erfolg bei der Senkung des Strompreises. Marginalen Einspareffekten stehen

drastische Verluste bei Arbeitsplätzen, Anlageinvestitionen, Branchenumsatz, Technologievorsprung und Steuereinnahmen gegenüber.

Die Solarkürzung ist zudem ein Schlag ins Gesicht der engagierten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Gerade im Bereich PV werden sie ihrer Verantwortung gerecht und betreiben in Tausenden von Kleinprojekten eine „Energiewende von unten“. Durch die Solarkürzung der Bundesregierung werden die Projektierer nun getäuscht und verraten. Nicht nur Investitionen, auch Existenzen werden gefährdet.

Wir fordern die Bundesregierung zu mehr Sachlichkeit und Ehrlichkeit auf. Es muss Schluss sein mit dem Vortäuschen falscher Tatsachen und einer Politik nach Gutsherrenart. Noch kann sie zur Vernunft kommen und die Pläne stoppen.

Besonders die ostdeutschen Bundestagsabgeordneten müssen sich hinter die deutsche Solarindustrie stellen. Sie müssen sich mit den Produzenten wehren gegen außereuropäische Hersteller, die mit subventionierten Preisen den Wettbewerb kaputt machen.

Nichts braucht die deutsche Solarwirtschaft derzeit mehr als verlässliche Rahmenbedingungen. Ziel ist es, dass Deutschland auch in Zukunft Solarproduktionsstandort bleibt. Den Wettbewerb mit asiatischen Herstellern werden die Unternehmen letztlich nur über Innovation und Effizienz gewinnen. Hierfür müssen auf politischer Ebene die geeigneten Maßnahmen getroffen werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, jetzt schnell den Dialog mit den Ländern zu suchen, die über bedeutende Solarstandorte verfügten. Wir brauchen eine langfristige Zukunftsstrategie für die Solarwirtschaft statt immer neuer Kürzungsorgien. Die Länder sind bereit, daran mitzuarbeiten!